



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2019

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hessen bringt Bundesratsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien ein

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) unter dem Schutz des Staates stehen.
2. Der Landtag teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass Homosexualität keine Krankheit und deshalb auch nicht behandlungsbedürftig ist.
3. Der Landtag betrachtet mit Sorge, dass auch in Deutschland nach wie vor sogenannte Konversionstherapien zur angeblichen „Heilung“ bzw. „Umpolung“ insbesondere homosexueller Personen angeboten werden. Angebote, die darauf abzielen, die sexuelle Identität homo- und bisexueller Personen sowie die geschlechtliche Identität trans- und intersexueller Personen gezielt zu verändern, können laut zahlreicher Gutachten schwerwiegende psychische Erkrankungen zur Folge haben.
4. Der Landtag ist der Überzeugung, dass „Konversionstherapien“ und vor allem ihre öffentliche Bewerbung die Stigmatisierung, Pathologisierung und Diskriminierung homosexueller und bisexueller Personen verstärken und damit gesellschaftlicher Akzeptanz entgegenwirken.
5. Der Landtag sieht die besondere Verantwortung, Minderjährige in der freien Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit wertschätzend und diskriminierungsfrei zu unterstützen. Sie müssen in besonderer Weise vor „Konversionstherapien“ geschützt werden.
6. Der Landtag begrüßt daher den Vorstoß der Landesregierung, sich mit einer Initiative im Bundesrat für ein breites Maßnahmenpaket einzusetzen, welches unter anderem geeignete gesetzliche Regelungen fordert, die „Konversionstherapien“ verbieten. Darüber hinaus wird die Bundesregierung unter anderem gebeten, Maßnahmen zu unterstützen, die zur öffentlichen Aufklärung und Sensibilisierung in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten beitragen, sowie Minderjährige in dieser Angelegenheit unter besonderen Schutz zu stellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. März 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)